Telefon: 0 233-723429

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-008)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15152

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferats (KR)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	2.288.271.000 Euro Auszahlungen 368.780.000 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung
Entscheidungsvorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann so weit entsprochen werden, wie sie bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 enthalten sind. 3. Anmeldung zusätzlich erforderlicher Mittel i.H.v. 3.656.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und Änderung des MIP 2024 - 2028
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-723429

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-008)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15152

2 Anlagen:

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 für das KR
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.11.2024

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Management Summary ... 3
2. Vorhaben im Bereich des KR ... 3
3. Anhörung der Bezirksausschüsse ... 3
3.1 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen ... 4
3.2 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark ... 4
3.3 Bezirksausschuss 10 – Moosach ... 5
3.4 Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen ... 6
3.5 Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim ... 6
3.6 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach ... 7
3.7 Bezirksausschuss 20 – Hadern ... 7
3.8 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing ... 8
3.9 Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied ... 10
3.10 Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing ... 10
4. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff. ... 11
5. Umsetzung des EDB 2025 für den Bereich Recht und Verwaltung (RV) ... 11
6. Entscheidungsvorschlag ... 12
7. Klimaprüfung ... 12
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 12
9. Unterrichtung der Korreferentin ... 13
10. Beschlussvollzugskontrolle ... 13
II. Antrag der Referentin ... 13
III. Beschluss ... 14

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom MIP 2023 – 2027 [Vollversammlung (VV) des Stadtrats am 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544], ein Entwurf für die Fortschreibung des MIP 2024 – 2028 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des MIP 2024 – 2028 erfolgt durch die Stadtkämmerei (SKA) in der VV am 18.12.2024.

Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im UA 0640 wurden für die verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Nummerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die UA der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat (KULT) 0640.3xxx, Sozialreferat (SOZ) 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2029 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (MIP 2025 – 2029) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) festgelegte Anhörung wurde von der SKA veranlasst. Auf die den Programmentwurf des Kommunalreferates (KR) betreffenden Stellungnahmen wird unter Ziff. 3 eingegangen.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956 „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028“ wurde beschlossen, die investiven Ansätze auch in den Jahren 2028 ff. zu reduzieren. Die Referate wurden darin beauftragt, die Ergebnisse der Verhandlungen mit der SKA in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des MIP 2024 – 2028 vorzustellen.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 20.12.2023 verabschiedeten MIP 2023 – 2027 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das MIP 2024 – 2028 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind 128 Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2025 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushalts in der VV am 18.12.2024 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2025 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die

Zuständigkeit des KR eingegangen:

3.1 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der BA 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 22.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der BA 5 fordert die Verwaltung erneut auf, folgende fehlende Maßnahmen in das MIP aufzunehmen:

[…]

Ziffer 4: Markt Wiener Platz: Für die Sanierung ist nur eine Summe in 2023 vorgesehen, danach aber nicht mehr.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Im Eckdatenbeschluss (EDB) 2025 sind keine Mittel für die Sanierung des Wiener Marktes vorgesehen. Die Märkte München (MM) werden im Rahmen des Wirtschaftsplans 2025 die künftige Finanzierung für die Sanierung klären. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14813, Behandlung im Kommunalausschuss am 05.12.2024).

3.2 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 03.05.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.04.24 mit der o.g. Anhörung befasst und beantragt, folgende Punkte ins MIP 2024 – 2028 aufzunehmen:

[…]

Ziffer 8: Bau des geplanten Kulturbürgerhauses 7 / 25 an der Westendstraße.

[…]

Ziffer 10: Familienzentrum in Sendling-Westpark“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Derzeit wird die Vorplanung durch das Baureferat (BAU) durchgeführt. Nach Abschluss der Vorplanung wird die Maßnahme mit den vom Stadtrat genehmigten Bedarfen (Bürogebäude für das Mobilitätsreferat (MOR), stadtteilkulturelle Einrichtung, Kindertagesstätte) zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 angemeldet. Sollte die Finanzierung gesichert sein, wird 2025 der Stadtrat mit der Erteilung des Projektauftrags (PA) befasst. Mit Zustimmung des Stadtrats zum PA werden die erforderlichen Mittel für den Neubau in die Investitionsliste aufgenommen.

zu Ziffer 10:

Dem KR liegt bisher kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für ein Familienzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark vor.

3.3 Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 – Moosach übermittelte mit Schreiben vom 29.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

[…]

Ziffer 4 Generalsanierung des Westfriedhofs: Das Projekt ist durch dem BA nicht näher bekannte Umstände stark verzögert und sollte nun baldmöglichst verwirklicht werden.

[…]

Ziffer 13 Instandsetzung oder Neubau der Freizeitstätte Mooskito.

Ziffer 14 Sanierung oder Neubau ASZ Manzostraße mit Veranstaltungssaal, Wohnanlage mit betreutem Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen: Das ASZ Manzostraße liegt zwar nicht im Stadtbezirk 10, ist aber für die Bürger im Moosacher Westen von großer Bedeutung. Es darf keinesfalls eine Lücke in der Versorgung dieser Bürger entstehen. Die Maßnahme soll ins MIP in Liste 1 aufgenommen werden.

Ziffer 15 Kultursaal in Moosach: In Moosach fehlen Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen. Der Bedarf ist seit langem gemeldet. Eine erste Machbarkeitsstudie liegt vor. Weitere Schritte sollen schnellstmöglich folgen. Kofinanzierung über „Soziale Stadt“. Die Maßnahme soll ins MIP in Liste 1 aufgenommen werden.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Der PA wurde mit Stadtratsbeschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356) erteilt. Das Bauprojekt ist nicht verzögert, sondern liegt im Zeitplan. Mit Baubeginn ist 2025 zu rechnen.

zu Ziffer 13:

Das BAU führt derzeit eine Machbarkeitsstudie durch. Danach wird der Stadtrat mit den Ergebnissen befasst.

zu Ziffer 14:

Das Altenservicezentrum (ASZ) in der Manzostraße befindet sich in einem an die Münchenstift GmbH überlassenen Anwesen. Das KR kann hierzu keine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme erfolgt durch das SOZ als Betreuungsreferat der Münchenstift GmbH.

zu Ziffer 15:

Das „Hacklhaus“ und der Neubau des Kultursaals liegen im Ensemble „ehemaliger

Ortskern Moosach“. Um bei der Entwicklung des historischen Ortskerns von Moosach eine hohe gestalterische Qualität sowie den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu sichern, führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb durch. Mit den Ergebnissen ist Anfang 2025 zu rechnen. Auf dieser Grundlage können anschließend weitere Planungsschritte eingeleitet werden.

3.4 Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

Der BA 13 – Bogenhausen übermittelte mit Schreiben vom 17.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die Stadtkämmerei wird aufgefordert, die Maßnahme

Ziffer 1: Ersatzneubau des Mädchen- und Jungentreffs sowie

Ziffer 2: die Generalinstandsetzung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Oberföhring

in Kategorie I einzustellen und damit zu priorisieren. Die erforderlichen Planungskosten sind einzustellen. Der Bezirksausschuss fordert eine zeitnahe Information zum weiteren Vorgehen.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, muss beim Gebäude des Mädchen- und Jungentreffs in der Muspillistr. 27 dringend der Dachstuhl saniert werden. Diese Instandsetzung muss 2025 beginnen. Es wird untersucht, ob ein Ersatzneubau für den Mädchen- und Jungentreff auf dem Gelände des Bürgerparks Oberföhring erfolgen kann.

zu Ziffer 2:

Das Vorhaben ist angesichts der investiven Konsolidierungsanforderungen zurückgestellt.

3.5 Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim

Der BA 14 Berg am Laim übermittelte mit Schreiben vom 02.05.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2024 mit o.g. Thematik befasst und bittet um Erläuterung, weshalb

Ziffer 1: der Bau des Kulturbürgerhauses

nicht verzeichnet ist. Bisher geht der BA 14 mangels gegenteiliger Benachrichtigung davon aus, dass 2026 Baubeginn sein soll.“

Das KR nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Zunächst werden dem Stadtrat voraussichtlich Anfang 2025 die erarbeiteten Planungsalternativen vorgestellt und zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

3.6 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 Ramersdorf-Perlach übermittelte mit Schreiben vom 18.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

[…]

Ziffer 2: „Für den Bereich Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung ist anzumerken, dass die angesetzten Mittel für den Hanns-Seidel-Platz, hier konkret die geplante Zwischennutzung nicht nachvollziehbar sind. Es finden sich 500.000 Euro für das Jahr 2023 und weitere 550.000 Euro für das Jahr 2024. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind bisher davon ausgegangen, dass insgesamt ein Projektvolumen von 2 Millionen Euro zur Verfügung steht.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Die Planung und Auszahlung der Mittel erfolgt durch das PLAN.

3.7 Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 Hadern übermittelte mit Schreiben vom 10.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der BA 20 Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

[…]

Ziffer 2, 22 und 26: Neubau / Generalsanierung Treff 21

Ziffer 6 und 27: Bürgerkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz

Ziffer 28: ASZ am Max-Lebsche-Platz

Ziffer 32: Kauf Anwesen für Frauenhaus

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu den Ziffern 2, 22 und 26:

Die Sanierungsplanung ist angesichts der investiven Konsolidierungsanforderungen zurückgestellt. Die Sanierung der Jugendfreizeitstätte hat aber eine hohe Priorität. Die Einrichtung wird im Rahmen des laufenden Bauunterhalts (BU) instandgehalten.

zu den Ziffern 6 und 27:

Eine aktuelle Bedarfsmeldung des KULT für ein Bürgerkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz liegt dem KR nicht vor.

zur Ziffer 28:

Der Finanzierungsbeschluss vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) liegt vor. Die Maßnahme wurde unter der Maßnahmenummer 0640.6690 (Ukraine Modulbauten für Geflüchtete) in das MIP aufgenommen. Der Baubeginn erfolgt 2025.

zur Ziffer 32:

Dem KR liegt kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für ein Frauenhaus vor.

3.8 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 12.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2024 – 2028 in seiner Sitzung am 09.04.2024 die nachstehende Stellungnahme beschlossen: In Liste 1 sollen Finanzmittel bereit gestellt werden für:

[…]

Ziffer 2: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing (Freizeitstätte)

[…]

Ziffer 13: Umstrukturierung des Rathauses Pasing

- *a) Cafe / Galerie im Pasinger Rathaus*
- *b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeithof*

[…]

Ziffer 19: Schaffung eines offenen Mädchentreffs

[…]

Ziffer 22: Baldige Errichtung des Kulturbürgerzentrums als adäquaten Ersatz für den Kopfbau auf dem ehemaligen Stückgutgelände an der Offenbachstraße

Ziffer 23: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes und Nutzung des denkmalgeschützten Gewölbekellers für kulturelle Nutzung (sofern der Stadtrat diese Planung befürwortet)

Ziffer 24: Neubau und sozio-kulturelle Nutzung der Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik sowie Sanierung, Umstrukturierung und zukunftsweisende Neukonzipierung der Pasinger Fabrik als Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum

Ziffer 25: Erweiterung der VHS Pasing, Bäckerstr. 14, in die Räume des ehem. Alten- und Servicezentrum

Ziffer 26: Sanierung des Perlschneiderhofs mit dem Ziel der öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten

[…]

Ziffer 30: Ausrüstung der dafür geeigneten städtischen Gebäude entweder mit einer Photovoltaikanlage und / oder einer Solarthermieanlage“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Dem KR lieg kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für die Errichtung einer Freizeitstätte vor.

zu Ziffer 13:

Die Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inkl. Hochzeithof ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Hier existiert eine enge Verknüpfung mit der Neugestaltung des Pasinger Viktualienmarkts. Die aktuelle Planung der Neugestaltung sieht eine großzügigere Fußgängerzone rund um den Viktualienmarkt vor, in der auch ein Café mit Sitzmöglichkeit eingeplant ist. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Bedarf für den Betrieb eines eigenen Cafés im Rathaus Pasing. Es soll jedoch im Rahmen des derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung befindlichen Untersuchungsauftrags für den Umbau/die Modernisierung des Rathauses Pasing, Landsberger Str. 486 geprüft werden, inwieweit eine Ausstellungsfläche/Galerie im Rathaus Pasing eingerichtet werden kann.

zu Ziffer 19:

Dem KR liegt kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für einen offenen Mädchentreff vor.

zu Ziffer 22:

Die Maßnahme ist im MIP unter der Maßnahme Nr. 0640.3022 enthalten. Nach aktuellem Bauzeitplan werden im Herbst 2024 vorbereitende Maßnahmen, wie bspw. Spartenverlegungen und Baustelleneinrichtung durchgeführt. Der Baubeginn ist bis Ende 2024 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 2 - 2,5 Jahre, so dass eine Inbetriebnahme vsl. Mitte 2027 erfolgen kann.

zu Ziffer 23:

Im Eckdatenbeschluss 2025 sind aufgrund der Haushaltslage keine Mittel für Sanierung und Neubau des Pasinger Viktualienmarktes vorgesehen. Die Entscheidung, ob der Gewölbekeller kommerziell genutzt werden soll oder nicht, wird dem Stadtrat im Rahmen des PA vorgelegt.

zu Ziffer 24:

Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07425) wurde das Neubauprojekt Wensauerplatz 4 (Hausmeistervilla) „Angebote für Kinder und Familien“ in das Gesamtprojekt „Sanierung Pasinger Fabrik“ inkludiert.
Die bausubstanzlichen Untersuchungen wurden durchgeführt. Die Sanierungsplanung ist angesichts der investiven Konsolidierungsanforderungen zurückgestellt. Sofern am Objekt dringende Instandhaltungen erforderlich sind, werden diese, wie bisher auch,

vorgenommen.

zu Ziffer 25:

Das KR und die Münchner Volkshochschule GmbH befinden sich in enger Abstimmung zur Instandhaltung und Neubelegung der ehemaligen Flächen des ASZ. Sofern eine Aufnahme in das MIP erforderlich ist, erfolgt diese bei entsprechender Planungsreife. Bis zum Abschluss der Instandhaltungsarbeiten erfolgt eine Zwischennutzung (z.B. Ausstellungen oder Vernissagen).

zu Ziffer 26:

Das Grundstück befindet sich inzwischen im Eigentum der LHM. Zunächst ist durch ein Nutzerreferat ein entsprechendes Nutzerbedarfsprogramm (NBP) in den Stadtrat zur Genehmigung einzubringen. Auf dieser Grundlage ist die Finanzierung zu klären. Erst dann können die Planungen aufgenommen werden. Vorläufig wird das denkmalgeschützte Anwesen mit Mitteln des Bauunterhalts vor weiterem Verfall bewahrt.

zu Ziffer 30:

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische oder nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Gebäude Pflicht.

3.9 Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Der BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 17.04.24 mit dem MIP 2024 – 2028 befasst und stimmt diesem mit folgender Ergänzung einstimmig zu:

Ziffer 1: Die Sanierungsmaßnahmen der städtischen Immobilie in der Altostraße 16 sollen ins MIP 2024 – 2028 aufgenommen werden.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der Stadtrat wird im KA am 07.11.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13532 mit der Erteilung des PA befasst. Mit der Erteilung des PA werden die erforderlichen Mittel in das MIP 2024 – 2028 aufgenommen.

3.10 Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing

Der BA 23 Allach-Untermenzing übermittelte mit Schreiben vom 23.06.2024 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2024 – 2028:

„Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit der o.g. Fortschreibung des MIP 2024 - 2028 befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen: Es wird auf die Stellungnahmen des BA 23 der letzten Jahre verwiesen:

Ziffer 1: Kulturbürgerhaus Allach

[…]

Ziffer 7: Berufsfeuerwache Untermenzing-Pasing“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Das KR hat das Bauvorhaben in der Eversbuschstr. 161 erneut – nach einer Anmeldung bereits für den Haushalt 2023 – zum Haushalt 2024 angemeldet. Der Bedarf wurde jedoch nicht anerkannt. Das Vorhaben kann daher derzeit nicht weiterverfolgt werden.

zu Ziffer 7:

Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich erworben. Das PLAN erarbeitet aktuell den Aufstellungsbeschluss für diese Flächen. Geplant sind die Feuerwache und eine Geothermie Anlage der SWM. Der geplante Standort an der Bauseweinallee / Prof. Eichmann-Str. kann erst aufgegeben werden, wenn für den Standort am Pasinger Heuweg Baurecht geschaffen ist.

4. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im MIP 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die SKA beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des MIP 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des MIP 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die SKA hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der SKA mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

5. Umsetzung des EDB 2025 für den Bereich Recht und Verwaltung (RV)

Für die Finanzierung des Vollzugs der Bauleitplanung wurden im EDB 2025 3.656.000 €

angemeldet und auch genehmigt, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13531 (KOMZ-008). Die Finanzierung der zusätzlich benötigten investiven Mittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget des KR erfolgen. In dem vorgenannten Betrag sind die Bedarfe für einen Bebauungsplan enthalten, für den bisher keine Bedarfe angemeldet wurden und die mit diesem Beschluss erstmalig beantragt werden. Die Bereitstellung dieser Finanzmittel ist u. a. Voraussetzung für den im Jahr 2025 vorgesehenen Abschluss des Städtebaulichen Vertrages."

MIP alt::
Vollzug der Bauleitplanung III, Maßnahmen-Nr 8800.8420, Rangfolgen-Nr. 008

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(932)	123.002	22.540	66.214	14.302	0	0	0	51.912	34.248	0
Summe	123.002	22.540	66.214	14.302	0	0	0	51.912	34.248	0
Z (361)	5.802	4.040	1.762	1.238	524	0	0	0	0	0
St. A.	117.200	18.500	64.452	13.064	524-	0	0	51.912	34.248	0

MIP neu::
Vollzug der Bauleitplanung III, Maßnahmen-Nr 8800.8420, Rangfolgen-Nr. 008

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(932)	126.658	22.540	69.870	14.302	3.656	0	0	51.912	34.248	0
Summe	126.658	22.540	69.870	14.302	3.656	0	0	51.912	34.248	0
Z (361)	5.802	4.040	1.762	1.238	524	0	0	0	0	0
St. A.	120.856	18.500	68.108	13.064	3.132	0	0	51.912	34.248	0

6. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zum MIP 2024 – 2028 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis.

Der Anmeldung der zusätzlich erforderlichen Mittel i.H.v. 3.656.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 wird zugestimmt.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der SKA abgestimmt. Die SKA erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum MIP 2024 – 2028 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die SKA nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zur Kenntnis.
2. Den Anträgen der Bezirksausschüsse kann soweit entsprochen werden, wie sie bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten sind.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel i.H.v. 3.656.000,00 € für den Vollzug der Bauleitplanung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist wie folgt zu ändern:

MIP neu:

Vollzug der Bauleitplanung III, Maßnahmen-Nr 8800.8420, Rangfolgen-Nr. 008

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(932)	126.658	22.540	69.870	14.302	3.656	0	0	51.912	34.248	0
Summe	126.658	22.540	69.870	14.302	3.656	0	0	51.912	34.248	0
Z (361)	5.802	4.040	1.762	1.238	524	0	0	0	0	0
St. A.	120.856	18.500	68.108	13.064	3.132	0	0	51.912	34.248	0

5. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat KR-GL-GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen
   den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
   den Bezirksausschuss 10 – Moosach
   den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen
   den Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim
   den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach
   den Bezirksausschuss 20 – Hadern
   den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
   den Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
   den Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing
   das Kommunalreferat – RV

   z. K.

   Am